



NIEDERSCHRIFT

GEMEINDERATSSITZUNG
vom 09. September 2010

- Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Herr Vizebürgermeister Karl Eichinger (ÖVP),
die Stadträte Gerhard Kapeller (ÖVP), Franz Preiser (ÖVP),
Anton Schrammel (ÖVP) und Liane Schuster (ÖVP),
die Gemeinderäte Melitta Altenhofer (GRÜNE), Gerhard Bauer (ÖVP), Annemarie Edinger
(ÖVP) Josef Eibensteiner (ÖVP), Karl Einfalt (ÖVP), Hannes Eschelmüller (FPÖ), Franz
Holzmann (ÖVP), Maximin Käfer (SPÖ), Thomas Kienast (GRÜNE), Josef Maurer (ÖVP),
Karl Palk (SPÖ), Andreas Rabl (GRÜNE), Franz Rauch (FPÖ), Johann Schweifer (ÖVP),
Herbert Tüchler (ÖVP)
- entschuldigt: StR Klaudia Atteneder (SPÖ), GR Christian Grafeneder (ÖVP)
und GR Martin Weber (ÖVP)
- unentschuldigt: Stefan Eibensteiner (ÖVP)
- Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Nachtragsvoranschlag 2010; Beschlussfassung
- 4.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs Bauabschnitt 21 – Klein Gundholz und Egres; Beschluss über die Annahme der Bundesförderung
- 5.) Änderung der Verordnung über die Europaschutzgebiete – kontinentale FFH-Gebiete; Stellungnahme
- 6.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 21 – Kläranlage Klein Gundholz; Auftragsvergabe

- 7.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 22 – Kläranlage Klein Wetzles; Auftragsvergabe
- 8.) Sanierung Zufahrtsstraße Groß Gerungs - Siedlung Am Kogl; Auftragsvergabe
- 9.) Gebäude 3920 Zwettler Straße 96; Abschluss Fernwärmeversorgungsvertrag
- 10.) Weiterführung der Sauna Groß Gerungs durch Verein für Schwimmsport und Badekultur
- 11.) Grundsatzentscheidung bezüglich Beauftragung der Digitalisierung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes
- 12.) Englisch im Kindergarten; Abschluss Vereinbarung
- 13.) Schnupperticketaktion
- 14.) Freiwillige Feuerwehr Nonndorf; Jahressubvention 2010
- 15.) Freiwillige Feuerwehr Freitzenschlag; Jahressubvention 2010
- 16.) Freiwillige Feuerwehr Griesbach; Jahressubvention 2010

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- ~~17.) Laister Andreas und Neunteufel Hermine, 3920 Harruck 9; Ansuchen um Gewährung der Wohnbauförderung~~
- 18.) Frau Sonja Haider, 3920 Ober Rosenauerwald I 63; Abschluss Verpflichtungserklärung

A U S F Ü H R U N G

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Bei der Protokollierung zur Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2010 ist offensichtlich beim Tagesordnungspunkt 5.) Hallenbad und Sauna Groß Gerungs das Abstimmungsergebnis falsch protokolliert worden.

Medizinalrat Dr. Günter Bayerl hat per E-Mail mitgeteilt, dass Herr Gemeinderat Karl Einfalt von der Fraktion ÖVP mitgeteilt hat, dass er gegen die Schließung des Hallenbades und der Sauna gestimmt hat.

Laut telefonischer Rücksprache mit Gemeinderat Karl Einfalt lautet seine Aussage, dass er gegen die Schließung gestimmt hat.

Da der Entwurf des Sitzungsprotokolls bereits an die Parteien ausgesendet war, erfolgte die Übermittlung dieser Information an Vzbgm. Karl Eichinger (ÖVP), GR Maximin Käfer (SPÖ), GR Thomas Kienast (Grüne) und Gemeinderat Franz Rauch (FPÖ).

Herr Gemeinderat Thomas Kienast (Grüne) hat per E-Mail vom 4. August 2010 mitgeteilt, dass Herr Gemeinderat Karl Einfalt gegen die Schließung des Hallenbades gestimmt hat, und er erhebt daher Einspruch gegen das Sitzungsprotokoll.

Mit E-Mail vom 7. September 2010 hat Herr Gemeinderat Karl Einfalt folgende Eingabe getätigt.

„Ich ersuche um Abänderung des Gemeinderatssitzungsprotokolls der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2010 dahingehend, dass protokolliert wird, dass ich gegen die Schließung des Hallenbades und der Sauna gestimmt habe.“

Laut Anträge der Gemeinderäte Thomas Kienast (Grüne) und Einfalt Karl (ÖVP) soll die Protokollierung des Abstimmungsergebnisses zum Tagesordnungspunkt 5.) Hallenbad und Sauna Groß Gerungs der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2010 daher wie folgt korrigiert werden:

„Abstimmungsergebnis:
Mehrstimmig.

Dafür: alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der ÖVP (ausgenommen GR Karl Einfalt), alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der FPÖ, STR Klaudia Atteneder (SPÖ), GR Maximin Käfer (SPÖ) und GR Andreas Rabl (Grüne)

Dagegen: GR Karl Einfalt (ÖVP), GR Karl Palk (SPÖ), GR Thomas Kienast (Grüne) und GR Melitta Altenhofer (Grüne)“

Der Vorsitzende führt eine gemeinsame Abstimmung über die von Herrn Gemeinderat Thomas Kienast (Grüne) und Gemeinderat Karl Einfalt (ÖVP) per E-Mail-Eingabe eingebrachten Abänderungsanträge des Abstimmungsergebnisses zum Tagesordnungspunkt 5.) der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2010 durch, da beide Anträge inhaltlich gleich sind.

Beschluss:

Der Antrag über die Abänderung des Sitzungsprotokolls wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

Nach der durchgeführten Abstimmung über die Einwendungen von Gemeinderat Thomas Kienast (Grüne) und Karl Einfalt (ÖVP) durch den Gemeinderat muss gemäß § 53 NÖ Gemeindeordnung 1973 das Sitzungsprotokoll als Ganzes einer Genehmigung zugeführt werden.

Der Vorsitzende stellt daher den Antrag das Sitzungsprotokoll der Gemeinderatssitzung vom 25. Juni 2010 als Ganzes zu genehmigen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Bericht zur angesagten Gebarungsprüfung vom 29. Juni 2010.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Maximin Käfer das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten angesagten Gebarungsprüfung vom 29. Juni 2010 zur Kenntnis.

Es erfolgte eine Prüfung der Kassenbestände, eine Prüfung der Auszahlung von Förderungen und Subventionen 2010 sowie eine Prüfung der Auszahlung von Überstunden der Gemeindearbeiter 2010.

Bei der Überprüfung gab es keine Beanstandungen.

Das Prüfungsergebnis wurde vom Bürgermeister und Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

3.) Nachtragsvoranschlag 2010; Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2010 lag in der Zeit vom 25. August bis einschließlich 8. September 2010 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht auf. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde eine Ausfertigung des Nachtragsvoranschlagentwurfes 2010 ausgefolgt.

Erinnerungen bzw. Stellungnahmen zum Nachtragsvoranschlagsentwurf 2010 wurden innerhalb der Auflagefrist keine abgegeben.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Entwurf des Nachtragsvoranschlag 2010 beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

4.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs Bauabschnitt 21 – Klein Gundholz und Egres; Beschluss über die Annahme der Bundesförderung

Sachverhalt:

Auf Vorschlag der Kommission für die Angelegenheiten der Wasserwirtschaft vom 23. Juni 2010 wurde vom Bundesminister DI Nikolaus Berlakovich mit Entscheidung vom 28. Juni 2010 das Projekt Abwasserentsorgungsanlage BA 21 Klein Gundholz und Egres positiv beurteilt und eine Förderung dafür genehmigt.

Es muss nun mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH, 1092 Wien, Türkenstraße 9, als Abwicklungsstelle, ein Fördervertrag aufgrund des Umweltförderungsgesetzes, BGBl. Nr. 185/1993, abgeschlossen werden. Die wichtigsten Inhalte des Fördervertrages:

Antragsnummer: B000854

Bezeichnung: Abwasserentsorgungsanlage BA 21 Klein Gundholz und Egres

Funktionsfähigkeitsfrist: 28. Oktober 2011

vorläufiger Fördersatz 35,00 % der vorläufig förderbaren Investitionskosten in der Höhe von € 600.000,--,

einer vorläufigen Pauschalförderung für Anlagenteile in der Höhe von € 41.085,-- und

einer vorläufigen Pauschalförderung für Einbautenkoordination in der Höhe von € 4.636,--

Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 255.721,-- wird in Form von Bauphasen- und Finanzierungszuschüssen ausbezahlt.

Im Zuge der Endabrechnung kann von der Kommunalkredit eine Erhöhung der förderbaren Investitionskosten ohne Vorlage an die Kommission in Angelegenheiten der

Wasserwirtschaft um höchstens 15 % anerkannt werden. In diesem Fall erhöht sich das Nominale entsprechend dem Fördersatz.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den o. a. Fördervertrag zwischen dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1092 Wien und der Stadtgemeinde Groß Gerungs als Förderungsnehmer zu den im Vertrag mit der Antragsnummer B000854 angeführten Bedingungen annehmen und diese Annahme beschließen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

5.) Änderung der Verordnung über die Europaschutzgebiete – kontinentale FFH-Gebiete; Stellungnahme

Sachverhalt:

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Naturschutz, wurden die Unterlagen bezüglich der Änderung der Verordnung über die Europaschutzgebiete übermittelt. Es handelt sich dabei um die FFH-Richtlinie (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie).

Der Entwurf der beabsichtigten Änderung der Verordnung über die Europaschutzgebiete samt Erläuterungen sowie eine planliche Darstellung des Schutzgebietes wurden in der Zeit vom 12. Juli 2010 bis 9. August 2010 zur allgemeinen Einsicht während der Parteienverkehrszeiten im Bauamt der Stadtgemeinde Groß Gerungs aufgelegt.

Gemäß § 35 NÖ Gemeindeordnung 1973 obliegt dem Gemeinderat die Beschlussfassung von Stellungnahmen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge zur geplanten Änderung der Verordnung über die Europaschutzgebiete folgende Stellungnahme abgeben.

- Genehmigungsverfahren dürfen eine zeitgemäße gewerbliche sowie land- und forstwirtschaftliche Betriebsentwicklung nicht verhindern.
- Infrastruktureinrichtungen (Straßen, Wege, u. dgl.) müssen auch in Zukunft problemlos errichtet werden können. Der Ausbau von Fremdenverkehrseinrichtungen (wie z. B. Radwege, Wanderwege, Reitwege, Loipen, ...) muss ebenfalls auch in Zukunft möglich sein.
- Kosten für allenfalls erforderliche behördliche Bewilligungen, welche auf Grund des FFH-Gebietes erforderlich sind, dürfen nicht zu Lasten der Grundeigentümer gehen.
- Kommassierungen und Parzellenvereinigungen müssen auch weiterhin möglich sein.
- Für Instandhaltungsarbeiten an bestehenden Entwässerungen bzw. Entwässerungsanlagen darf kein Prüfungsverfahren erforderlich sein.
- Keine Einschränkungen für die Aufforstung freier unproduktiver Flächen.

- In den vorliegenden Planentwürfen der Schutzgebietszonen wird keine Rücksicht auf Gebäude, Ortschaften, gewidmetes Bauland bzw. Betriebsgebiete und Einzelgehöfte genommen. Die Abgrenzung hat so zu erfolgen, dass die bestehenden Siedlungs-, Wohn- und Betriebsgebiete nicht innerhalb der Schutzgebietszone liegen dürfen.
- Bei Änderungen von Verordnungen über Schutzgebiete soll Interessensvertretungen und den betroffenen Grundeigentümern eine Parteistellung zuerkannt werden. Die Möglichkeit in diesem Zusammenhang ein ordentliches Rechtsmittel ergreifen zu können, soll rechtlich verankert werden.
- Allfällige finanzielle Nachteile durch eingeschränkte Bewirtschaftungsmaßnahmen sind den betroffenen Grundeigentümern abzugelten.
- Die Grundlagen für die fachliche Ausweisung der Schutzgebiete werden angezweifelt. Den einzelnen Grundeigentümern sind die Nachweise bzw. Grundlagenerhebungen zu Kenntnis zu bringen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig.

Dafür: 19 Stimmen - alle anwesenden Gemeinderäte der ÖVP, SPÖ und FPÖ sowie GR Kienast Thomas (Grüne)

Dagegen: 2 Stimmen - GR Altenhofer Melitta (Grüne) und GR Rabl Andreas (Grüne)

6.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 21 – Kläranlage Klein Gundholz; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Betreffend der Herstellung einer Kompaktkläranlage mit 100 EGW inkl. maschineller und elektrotechnischer Ausrüstung in Klein Gundholz hat die Firma Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, die zu erbringenden Leistungen namens der Stadtgemeinde Groß Gerungs ausgeschrieben. Auf Grund der Kostenschätzungssumme von € 90.000,-- wurde die Direktvergabe gewählt.

Zur Angebotslegung wurden 2 Bieter eingeladen.

Nach der rechnerischen Überprüfung ergab sich folgende Reihung der abgegebenen Angebote:

Firma AWATEC Schreiber, Wien	€ 87.523,--
Firma SW Umwelttechnik, Klagenfurt	€ 104.130,--

Von der Firma Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH wurde der Stadtgemeinde Groß Gerungs vorgeschlagen, die Leistungen zur Herstellung der Kompaktkläranlage inkl. maschineller und elektrotechnischer Ausrüstung der ABA Groß Gerungs BA 21 in Klein Gundholz an den Billigstbieter, die Firma AWATEC Schreiber Umwelt- und Abwassertechnik GmbH, 1140 Wien, Bergmillergasse 3/1 zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 29. Juli 2010 mit einer Angebotssumme von € 87.523,-- exkl. MwSt. bzw. € 105.027,60 inkl. MwSt. zu vergeben.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser – Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, Regionalstelle Waldviertel, 3580 Horn, Frauenhofnerstraße 2 wird mit Schreiben vom

12. August 2010 bestätigt, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen.

VA-Stellen: 5/8517 – 0040 VA-Betrag: € 480.000,-- frei: € 462.215,53

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Vergabevorschlages der Firma Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH vom 3. August 2010 den Billigstbieter, die Firma AWATEC Schreiber Umwelt- und Abwassertechnik GmbH, 1140 Wien, Bergmillergasse 3/1, mit den Leistungen zur Herstellung der Kompaktkläranlage inkl. maschineller und elektrotechnischer Ausrüstung der ABA Groß Gerungs BA 21 in Klein Gundholz zu beauftragen.

Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage des abgegebenen Angebots mit einer Auftragssumme von netto € 87.523,--.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

7.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 22 – Kläranlage Klein Wetzles; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Betreffend der Herstellung einer Kompaktkläranlage mit 100 EGW inkl. maschineller und elektrotechnischer Ausrüstung in Klein Wetzles hat die Firma Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27a, die zu erbringenden Leistungen namens der Stadtgemeinde Groß Gerungs ausgeschrieben. Auf Grund der Kostenschätzungssumme von € 85.000,-- wurde die Direktvergabe gewählt.

Zur Angebotslegung wurden 2 Bieter eingeladen.

Nach der rechnerischen Überprüfung ergab sich folgende Reihung der abgegebenen Angebote:

Firma AWATEC Schreiber, Wien	€ 76.722,--
Firma SW Umwelttechnik, Klagenfurt	€ 87.080,--

Von der Firma Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH wurde der Stadtgemeinde Groß Gerungs vorgeschlagen, die Leistungen zur Herstellung der Kompaktkläranlage inkl. maschineller und elektrotechnischer Ausrüstung der ABA Groß Gerungs BA 22 in Klein Wetzles an den Billigstbieter, die Firma AWATEC Schreiber Umwelt- und Abwassertechnik GmbH, 1140 Wien, Bergmillergasse 3/1 zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 29. Juli 2010 mit einer Angebotssumme von € 76.722,-- exkl. MwSt. bzw. € 92.066,40 inkl. MwSt. zu vergeben.

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser – Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, Regionalstelle Waldviertel, 3580 Horn, Frauenhofnerstraße 2 wird mit Schreiben vom 12. August 2010 bestätigt, dass die Angebotsprüfung und der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von Leistungen entsprechen.

VA-Stellen: 5/8515 – 0100 VA-Betrag: € 120.000,-- frei: € 120.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt auf Grund des Vergabevorschlages der Firma Hydro-Ingenieure Umwelttechnik GmbH vom 3. August 2010 den Billigstbieter, die Firma AWATEC Schreiber Umwelt- und Abwassertechnik GmbH, 1140 Wien, Bergmillergasse 3/, mit den Leistungen zur Herstellung der Kompaktkläranlage inkl. maschineller und elektrotechnischer Ausrüstung der ABA Groß Gerungs BA 22 in Klein Wetzles zu beauftragen.

Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage des abgegebenen Angebots mit einer Auftragssumme von netto € 76.722,--.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8.) Sanierung Zufahrtsstraße Groß Gerungs - Siedlung Am Kogl; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Im Vorjahr wurde von der KELAG Wärme GmbH in der Siedlung Am Kogl in Groß Gerungs im Bereich der Liegenschaften Haus-Nr. 272/273 (Binder/Rogner) eine Fernwärmeleitung verlegt. Da der Straßenbau in diesem Bereich so schadhaft war, hat sich der Fernwärmekünettenverschluss und die Asphalt-Deckschicht („Verschleiß“) als nicht sinnvolle Wiederherstellungsvariante ergeben.

Es wurde daher bei einer Baustellenbegehung im Vorjahr vereinbart, dass in diesem Bereich eine Sanierung des ganzen Straßenbereiches erfolgen muss, da nicht nur die Straße sondern auch die Straßenablaufschächte defekt sind.

In diesem Zusammenhang wurde von der Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH, 3910 Zwettl, Rudmanns 142 ein Angebot eingeholt.

Das Angebot für die Sanierung dieses Straßenbereiches beträgt brutto € 11.652,48 und wurde auf Preisbasis des Vorjahres angeboten.

VA-Stellen: 5/612 – 61100/1 VA-Betrag: € 12.000,-- frei: € 12.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe der Sanierung eines Teilstückes in Groß Gerungs in der Siedlung „Am Kogl“ an die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH, 3910 Zwettl, Rudmanns 142 um brutto € 11.652,48.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9.) Gebäude 3920 Zwettler Straße 96; Abschluss Fernwärmeversorgungsvertrag

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 30. August 2001 wurde mit der Republik Österreich (Landesgendarmieriekommando) eine Zusatzvereinbarung bezüglich dem bestehenden Bestandsvertrag abgeschlossen. Mit dieser Zusatzvereinbarung gab die Stadtgemeinde Groß Gerungs ihre Zustimmung, dass im Gebäude Zwettler Straße 96 (Polizei) eine fernwärmebetriebene Zentralheizung eingebaut werden darf. Die Kosten für den Anschluss an das Fernwärmenetz betragen € 10.459,04 inkl. Ust.. Als Amortisationszeitraum für diese

Heizung wurde eine Dauer von 10 Jahren vereinbart. Für den Fall der Auflösung des Bestandsverhältnisses vor Ablauf der 10-jährigen Amortisationszeit verpflichtete sich die Stadtgemeinde Groß Gerungs den aliquoten Teil der von der Gendarmerie (jetzt Polizei) aufgewendeten Kosten an die Mieterin zurückzuzahlen.

Da nun die Übersiedlung der Polizei in das Gebäude neben dem Sparmarkt bevorsteht, wurde in diesem Zusammenhang von der KELAG Wärme GmbH, 1220 Wien, Hirschstettner Straße 19-21, Obj. L, ein Fernwärmeversorgungsvertrag für die Lieferung von Wärme für das Objekt Zwettler Straße 96, 3920 Groß Gerungs übermittelt.

In diesem Vertrag vom 6. Juni 2010 wird der Umfang der zu liefernden Wärmemenge mit 45 kW als maximaler Anschlusswert und mit 14 kW als Verrechnungsanschlusswert angegeben. Die Jahresabnahmemenge beträgt ca. 23 MWh.

Der Wärmepreis ergibt sich aus der Preisgleitungsformel des Vertrages. Die aktualisierten Wärmepreise betragen per 1. Quartal 2010:

Arbeitspreis (WA) – 61,89 €/MWh

Jahresgrundpreis (WG) – 16,40 €/kW, Jahr

Messpreis (WM) – 9,94 €/Monat

Laut Mitteilung der KELAG Wärme GmbH betrug der durchschnittliche Wärmeverbrauch der Polizei in den Jahren 2002 bis 2009 22,5 MWh.

Bei einem Grundpreis für 14 kW und einem Verbrauch von 22,5 MWh würden die Jahreskosten für die Heizung € 1.741,46 zuzüglich Ust. betragen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass mit der Firma Kelag Wärme GmbH, 1220 Wien, Hirschstettner Straße 19-21, Obj. L, der o.a. Liefervertrag betreffend Wärmeversorgung für das Objekt Zwettler Straße 96, 3920 Groß Gerungs, abgeschlossen werden soll.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

10.) Weiterführung der Sauna Groß Gerungs durch Verein für Schwimmsport und Badekultur

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2010 hat der Gemeinderat beschlossen das Hallenbad, die Sauna, das Buffet und das Solarium für den öffentlichen Bereich zu schließen.

Nun ist eine Gruppe von Personen an die Stadtgemeinde Groß Gerungs herangetreten und hat mitgeteilt, dass der Saunabetrieb auf Vereinsbasis weitergeführt werden soll. Es wurde folgendes Konzept übermittelt:

Konzept für die Weiterführung der Sauna Groß Gerungs durch den „Verein für Schwimmsport und Badekultur“

Groß Gerungs, im August 2010

Das Herz tut uns weh, seit wir gehört haben, dass das Groß Gerungser Gesundheitszentrum mit Hallenbad und Sauna für die Öffentlichkeit für immer geschlossen wird. Das 1971 mit viel Enthusiasmus errichtete Hallenbad und Waldviertels „beste“ Sauna gibt es nicht mehr als Anziehungspunkt ersten Ranges für unsere Familien, Senioren, für Sommerfrischler, Wanderer, Radfahrer und Ski-Langläufer. Mit einem Wort für Jung und Alt – fast

unvorstellbar. Damit wird dem körperlichen, seelischen, geistigen und sozialen Wohlbefinden dieser Gemeinde und damit uns Bürgern ein empfindlicher Stoß versetzt.

Wir wollen diese Einrichtung mit allen Mitteln und unter allen Umständen wieder aufleben lassen. Eine Bürgerinitiative bemüht sich derzeit um ein Fortbestehen und ersucht die Verantwortlichen der Stadtgemeinde um entsprechende Unterstützung, geht es hier doch um ein Anliegen, das die Lebensqualität der gesamten Hochlandregion und seiner Umgebung betrifft.

Eine Gemeinde, die „**Kraftvoll und Gesund fürs Herz**“ auf ihre Fahnen geheftet hat, zerstört sonst ihr mühsam aufgebautes Image als zukunftsorientierter Standort für Gesundheit mit heilem Umfeld. Was bleibt letztlich von einer Gemeinde, die junge Menschen anziehen und älteren Menschen einen aktiven, gesunden und gesellschaftlich eingebundenen Lebensabend beschern will, wenn das Wohlbefinden nicht an erster Stelle steht.

Groß Gerungs war schon immer um die Gesundheit seiner Bürger bemüht und hat sich vor allem durch das Herz -Kreislaufzentrum als Vorsorgezentrum im gesamten Bundesgebiet als Richtungsweiser etabliert. Mit der Schließung der Sauna und des Hallenbades für die Öffentlichkeit wird seine Philosophie in Frage gestellt, abgesehen von einschneidenden Veränderungen im Tourismus und Fremdenverkehr dieser Region.

Gesundheitsvorsorgeeinrichtungen dienen der Allgemeinheit und sollen die ausufernden Kosten bei aufgetretenen Krankheiten mindern. Erkrankungen können durch vorbeugende Maßnahmen, dazu zählt die Erhaltung der Beweglichkeit des Körpers und damit die Beweglichkeit und Funktionstüchtigkeit seiner Organe, verhindert werden. Wasser als Medikament ist nicht nur seit „Kneipp“ bekannt. Es findet sich in allen Kulturen und war stets ein zentraler sozialer Mittelpunkt für Gesundheits- und Ruhe suchende Menschen. Und seine Bedeutung ist in unserer mit Stress beladenen Zeit mit zunehmender „Burn-Out“ Symptomatik nicht hoch genug einzuschätzen. Sorgen müssen wir uns auch um die immer älter werdende Generation machen, der man eine lange Autofahrt in ein ähnliches Zentrum nicht zumuten kann, abgesehen von der Umweltbelastung. Die Bürgerinitiative oder der zu gründende Verein hat es sich zur Aufgabe gestellt, die bestehenden Gesundheitseinrichtungen weiterhin zu pflegen und darüber hinaus über Ergänzungen und Verbesserungen nachzudenken. Ziel ist ein funktionierender Saunabetrieb, der attraktiv und unserer Zeit entsprechend geführt wird. Voraussetzung dafür ist natürlich eine positive Aufnahme und Unterstützung durch die Stadtgemeinde Groß Gerungs.

Im Namen der Gründungsmitglieder des geplanten Betreibervereins

Vereinsgründung

Der Verein:

Es ist daran gedacht unter dem Mantel des USV Groß Gerungs einen Zweigverein zu gründen, der den Betrieb der Sauna Groß Gerungs übernimmt.

Dies wurde mit den Organen des USV Groß Gerungs besprochen und es steht einer Gründung eines Zweigvereins zum Betrieb der Sauna grundsätzlich nichts im Wege.

Zu Beginn würde eine Sektion gegründet, um den Betrieb umgehend wieder aufnehmen zu können. Anschließend erfolgt noch in diesem Jahr die Umgründung in einen Zweigverein mit eigenem Statut und **gemeinnützigem Auftrag**.

Als Organe stünden folgende engagierte Personen zur Verfügung:

Obmann: Herr Dr. Günther Bayerl

Stellvertreter: Frau Hannelore Haller

Schriftführer: Herr Gerhard Bayerl

Kassier: Herr Fritz Rentenberger

Ziele des Vereins:

1. Betrieb der Sauna mit dem Auftrag der Erhaltung und Verbesserung des Angebots.
2. Organisation von Schwimm- und Unterwassergymnastikkursen für Vereinsmitglieder,

die ihre Gesundheit erhalten bzw. verbessern wollen.

Vereinsname:

Der Vereinsname sollte den Zweck des Vereins widerspiegeln und muss noch gefunden werden. Zur Zeit lautet der Arbeitstitel: „Verein für Schwimmsport und Badekultur“

Buffet:

Die Konzession für den Betrieb des Buffets stellt der USV Groß Gerungs zur Verfügung.

Saunabetrieb

Bei den bereits stattgefundenen Arbeitssitzungen wurde eine Reduktion der Betriebszeiten beschlossen.

Der Saunabetrieb findet nur von Anfang September bis Ende Juni statt. Der Sonntag als Saunatag entfällt generell. Saunatage sind Donnerstag, Freitag und Samstag.

Der erste Aufguss findet jeweils um 16:00 statt, Einlass ist ab 15:45. Der letzte Aufguss findet Donnerstag und Freitag um 19:30 und Samstag um 20:30 statt. Die Sauna wird um 20:00 bzw. 21:00 geschlossen.

Für den Betrieb bzw. die Aufsicht während des Saunabetriebs sind sogenannte Tagesverantwortliche eingeteilt, die sich um Eintritt, Buffet und tägliche Reinigung kümmern. Einmal pro Woche erfolgt die große Reinigung, einmal jährlich eine Generalreinigung.

Die Tätigkeiten als Tagesverantwortlicher bzw. für die große Reinigung werden finanziell abgegolten.

Das Solarium wird vorerst weiter betrieben.

Die Dampfkammer soll geschlossen und abgebaut werden, da sie kaum benutzt wird und einen hohen Energieverbrauch verursacht. Stattdessen ist angedacht, eine Infrarot-Wärmekabine anzuschaffen. Dies wurde bei den Besprechungen von allen Anwesenden befürwortet.

Eingaben- / Ausgabenabrechnung

Es wurde mit fast allen Stammgästen Kontakt aufgenommen, ob sie sich einem noch zu gründenden Verein zum Betrieb der Sauna anschließen würden. Es gab zumindest ca. 110 Interessensbekundungen. Wie weit sich dies in Mitgliedschaften umsetzen lässt, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht zuverlässig abschätzen. Soviel zur Einnahmenseite.

Pos.	Mitgliedstyp	Mitgliedsbeitrag / Jahr	Geschätzte Zahl	Einnahmen
1.1	„Platin“-Mitglied: Berechtigt zu 96 Besuch pro Jahr bzw. für Familien (2 Personen mit Kindern); 48 Besuche pro Jahr als Familie	€ 250	4	€ 1.000
1.2	„Gold“-Mitglied: Berechtigt zu 48 Besuchen pro Jahr	€ 160	50	€ 8.000
1.3	„Silber“-Mitglied: Berechtigt zu 24 Besuchen pro Jahr („Wintersaisonkarte“)	€ 120	40	€ 4.800
1.4	„Bonze“-Mitglied: Berechtigt zum zehnmaligen Besuch der Sauna	€ 80	15	€ 1.200
	Mitgliedsbeiträge			€ 15.000
2.1	Deckungsbetrag Buffet			€ 2.000
	Kalkulierte Gesamteinnahmen			€ 17.000

Die Ausgabenseite setzt sich im Wesentlichen aus folgenden Faktoren zusammen, die sich relativ genau abschätzen lassen.

Pos.	Energie	[KWh]	[EUR/KWh]		€ 6.824
1.1	Strom Wärmeschiene (Stromzähler)	23.500	0,17	€ 3.995	
1.2	Strom Licht + Kraft (Schätzung, nicht messbar)	2.053	0,15	€ 308	
1.3	Energie für Warmwasser (Schätzung, nicht messbar)	10.012	0,09	€ 901	
1.4	Energie für Heizung (Schätzung, nicht messbar)	18.000	0,09	€ 1.620	
	Personal	Stunden	[EUR/h]		€ 8.730
2.1	Tägliche Aufsicht + Reinigung	633	10,00	€ 6.330	
2.2	Wöchentliche Reinigung (4 x 44 Wochen)	176	10,00	€ 1.760	
2.3	Jahreshauptreinigung	64	10,00	€ 640	
	Wasser-und Müllgebühren	[m³/a]	[EUR/m³]		€ 5.970
3.1	Wasser	2860	2,00	€ 5.720	
3.2	Müllgebühren (Schätzung)			€ 250	
	Instandhaltung, Reinigung und Sonstiges				€ 3.850
4.1	Verbrauchsmaterialien (Reinigung, Desinfektion)			€ 1.700	
4.2	Instandhaltung – Material			€ 1.200	
4.3	Haftpflichtversicherung			€ 350	
4.4	Verwaltungsaufwand			€ 300	
4.5	Symbolische Miete			€ 300	
	Kalkulierte Gesamtkosten				€ 25.374

Es ergibt sich ein Fehlbetrag von 8.374,-- EUR / Jahr.

Unterstützung durch Gemeinde

Die Proponentengruppe ersucht daher um Unterstützung der Gemeinde durch Übernahme folgender Kostenposten, damit ein ausgeglichener Betrieb möglich ist.

Pos.	Energie	[KWh]	[EUR/KWh]		€ 2.829
1.2	Strom Licht + Kraft (Schätzung, nicht messbar)	2.053	0,15	€ 308	
1.3	Energie für Warmwasser (Schätzung, nicht messbar)	10.012	0,09	€ 901	
1.4	Energie für Heizung (Schätzung, nicht messbar)	18.000	0,09	€ 1.620	
	Wassergebühren	[m³/a]	[EUR/m³]		€ 5.720
3.1	Wasser	2860	2,00	€ 5.720	
	Unterstützung durch die Gemeinde				€ 8.549

Weiters erwarten wir uns, dass die heuer fälligen Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten vor der Übernahme von der Gemeinde übernommen werden.

Überdies benötigen wir bei der Eingangstür einen elektrischen Schließer/Öffner mit Glocke und Öffnungskontakt im Buffet, damit niemand unbemerkt den Hallenbad-/ Saunabereich betreten kann. Die Installationsarbeiten würden soweit möglich in Eigenregie durchgeführt.

Die Schneeräumung und Streuung der Zugangswege möge im Zuständigkeitsbereich der Gemeinde verbleiben. Schneeräumung und Streuung der Zugangsstufen während der Betriebszeiten obliegt dem Verein.

Die Elementarversicherung des Gebäudes erfolgt durch die Gemeinde.

Instandhaltungsarbeiten von technischen Anlagen, die unter Putz liegen, werden von der Gemeinde durchgeführt. Alle Instandhaltungsarbeiten von Anlagen über Putz und Einrichtungsgegenständen übernimmt der Verein.

Wir ersuchen die Gemeinde, dass sie in den nächsten 12 Ausgaben der Hochlandzeitung die Kosten für eine halbseitige Anzeige (redaktioneller Beitrag) für Werbezwecke für die Sauna übernimmt.

Weiters wäre zu klären, ob das bestehende Telefon zumindest für Notrufe und eingehende Anrufe zur Verfügung steht.

Als kleines Startgeschenk erhoffen wir uns den Ersatz der unhygienischen Liegen im Ruheraum durch Liegestühle, wie sie bereits im Vorraum zur Sauna Verwendung finden.

Das Proponentenkomitee ersucht, den Vorschlag zur Weiterführung der Groß Gerungser Sauna wohlwollend zu prüfen und verbleibt mit

freundlichen Grüßen

In der Stadtratssitzung wurde Herr Bürgermeister Igelsböck beauftragt, ein Gespräch dahingehend zu führen, dass der Zutritt zum Saunaverein für alle Gemeindebürger und Tourismuskäste gegeben sein muss. Außerdem wurde er beauftragt die Forderung, dass die noch heuer fälligen Reparatur- und Instandhaltungsarbeiten vor der Übernahme durch den Verein noch von der Gemeinde übernommen werden sollen, abzuklären.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Verein die Sauna vorerst auf die Dauer von 1 Jahr weiterführen darf.

Die Kosten für das Wasser und den Strom, laut der oben angeführten Aufstellung, sollen in diesem Zeitraum von der Gemeinde getragen werden. Danach wird man die Situation neu beurteilen.

Die von den Mitgliedern gewünschten Reparatur- bzw. Instandhaltungsarbeiten sollen im notwendigen Ausmaß durchgeführt werden.

Für die nächsten 4 Ausgaben der Hochlandzeitung sollen jeweils die Kosten für eine halbseitige Anzeige (redaktioneller Beitrag - Werbung) von der Gemeinde übernommen werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig

Dafür: 20 Stimmen – alle anwesenden Mitglieder des Gemeinderates der ÖVP, FPÖ und Grünen sowie GR Käfer Maximin (SPÖ)

Stimmenthaltung (gilt als Ablehnung): 1 Stimme - GR Karl Palk (SPÖ)

11.) Grundsatzentscheidung bezüglich Beauftragung der Digitalisierung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 25. Juni 2010 wurde die 20. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs beschlossen.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs verfügt über einen rechtskräftigen Flächenwidmungsplan, der am 1. Dezember 1994 in Kraft getreten ist. Seither wurde dieser Flächenwidmungsplan im Zuge von 20 Änderungsverfahren abgeändert. Die Grundlagenforschung wurde in den Jahren 1987 bis 1993 erstellt und seither nicht aktualisiert. Die Pläne liegen in analoger (=

mit Tusche auf einer Transparentfolie gezeichnet) und der Grundlagenforschungsbericht als Word-Datei vor.

Es wurde kein örtliches Entwicklungskonzept sowie kein Verkehrs- und kein Landschaftskonzept erstellt.

Von der Sachverständigen für Raumordnung und Raumplanung, Frau Dipl.-Ing. Heidemarie Rammler, wurde im Gutachten folgende Stellungnahme abgegeben.

Im Gutachten zur 19. Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms vom 2. April 2009 wurde auf die Aktualität der Kenntlichmachungen und Widmungsbezeichnungen hingewiesen, welche nicht dem derzeit gültigen Rechtsstand entsprechen. Diese Hinweise wurden offenbar, wie im geänderten Flächenwidmungsplan ersichtlich ist, nicht berücksichtigt. Es wurde zwar in der Legende beispielsweise die HW 100 Linie angeführt, im Plan aber nicht dargestellt. Die Abgrenzungen der Natura 2000 Gebiete fehlen völlig. Die Legende wurde auch nicht um die Signaturen Glf, Gspo und Gspi ergänzt. Überdies fehlen bei den meisten Grüngürteln die Funktionsbezeichnungen. Im Stadtzentrum ist eine Zentrumszone festgelegt. Die Zentrumszonenabgrenzung kann im Flächenwidmungsplan nicht gelesen werden. In der Legende fehlt die Signatur dazu. Die Widmungsbezeichnungen B-EZ und BK-He entsprechen nicht mehr dem Rechtsstand.

Es wird hiermit eindringlich auf die gesetzliche Verpflichtung der Gemeinde zur Kenntlichmachung von Flächen, für welche rechtswirksame überörtliche Planungen bestehen oder für die aufgrund von Bundes- oder Landesgesetzen Nutzungsbeschränkungen bestehen, hingewiesen. Sollte dieser Anforderung nicht Rechnung getragen werden, besteht ein Widerspruch zu den verbindlichen Bestimmungen des NÖ ROG 1976 idgF.

Lesbarkeit der Pläne

~~Der Flächenwidmungsplan ist noch analog dargestellt und vor allem in Bereichen mit dichtem Siedlungsgebiet aufgrund der Überlagerung zahlreicher Linien kaum bis überhaupt nicht lesbar. Der Flächenwidmungsplan ist so darzustellen, dass er für jedermann leicht lesbar und verständlich ist. Die analoge Katastralmappe wurde durch das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen durch die „Digitale Katastralmappe“ (DKM) ersetzt. Die Mappengrundlage des Flächenwidmungsplanes ist demnach überholt. Der Flächenwidmungsplan ist daher vorzugsweise in eine digitale Form zu überführen.~~

Örtliches Entwicklungskonzept (ÖEK)

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass bereits im Gutachten vom 2. April 2009 auf die Notwendigkeit eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes hingewiesen wurde und bislang keine Zeichen der Umsetzung registriert werden konnten. Im Änderungspunkt 1 wird großflächig ein Betriebsgebiet ausgewiesen. Für die Ausweisung derartiger Flächen ist grundsätzlich eine umfassende Grundlagenforschung mit einem Örtlichen Entwicklungskonzept erforderlich. Beiliegend zum Erläuterungsbericht wurden ein Umweltbericht und eine Betriebsgebietsstudie vorgelegt. Diese Betriebsgebietsstudie umfasst allerdings nur einen Teil der Grundlagenforschung und verkörpert lediglich einen Themenbereich an Zielen und Maßnahmen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes. Da ein ÖEK für die vorliegende Maßnahme unbedingt erforderlich ist, kann diese Betriebsgebietsstudie höchstens als Vorgriff auf ein ÖEK angesehen werden. Als Vorgriff muss aber die darauf folgende Erstellung eines ÖEK sichergestellt sein. Es ist daher mit den Beschlussunterlagen der Gemeinderatsbeschluss mit der Absichtserklärung der Gemeinde zur Erstellung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes und zur Digitalisierung des Flächenwidmungsplanes und der dafür festgelegte verbindliche Zeitrahmen vorzulegen.

In dieser Angelegenheit wurde vom Büro Dipl.-Ing. Porsch ZT GmbH aus 3950 Gmünd, Stadtplatz 14/1 eine Kostenschätzung eingeholt. Die Kostenschätzung für diese Leistungen beträgt € 299.800,-- inkl. MWSt. und inkl. Nebenkosten. Die Leistungen könnten innerhalb von rund 3 Jahren nach der Beauftragung durch den Gemeinderat abgeschlossen sein.

Die Kostenaufstellung für die Digitalisierung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes (Umsetzung des analogen Flächenwidmungsplanes) beträgt brutto € 25.000,- (inkl. MWSt. und inkl. Nebenkosten).

Im Voranschlag für das Jahr 2010 sind diese Ausgaben nicht vorgesehen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass in den nächsten Jahren der Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Groß Gerungs überarbeitet und als Neudarstellung erlassen werden soll. Die im NÖ Raumordnungsgesetz geforderten Konzepte (örtliches Entwicklungskonzept, Verkehrskonzept, Landschaftskonzept) sollen auf Basis der aktuellen digitalen Katastralmappe (DKM) digital erstellt werden. Die Grundlagenforschung soll aktualisiert werden.

Als erster Schritt soll die Digitalisierung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes (Umsetzung des analogen Flächenwidmungsplanes) erfolgen. Mit der Durchführung dieser Arbeiten soll nach Vorhandensein der finanziellen Mitteln das Büro Dipl.-Ing. Porsch ZT GmbH aus 3950 Gmünd, Stadtplatz 14/1 beauftragt werden.

Wenn es die Finanzlage der Stadtgemeinde Groß Gerungs erlaubt, soll der Betrag von € 25.000,- bereits im Voranschlag für das Jahr 2011 eingeplant werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

12.) Englisch im Kindergarten; Abschluss Vereinbarung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 16. April 2007 wurde von der Abteilung Kindergärten des Landes NÖ mitgeteilt, dass auf Initiative von Frau Landesrätin Mag. Johanna Mikl-Leitner ab dem Kindergartenjahr 2007/2008 Englisch als ein integrativer Bestandteil der Bildungszeit im Kindergarten angeboten werden soll.

Von der Abteilung Kindergärten wurden die Gemeinden informiert, dass dieses zusätzliche Bildungsangebot auf zwei Varianten erfolgen kann, nämlich

- durch die Kindergartenpädagogin der Gruppe oder
- durch geeignete Nativ-Speaker bzw. eine Person mit entsprechender Sprachkompetenz und pädagogischer Befähigung.

Von der Abteilung Kindergärten werden für 1 Wochenstunde pro Gruppe bis zu max. € 25,- die Kosten übernommen.

Bisher wurde dieser Englischunterricht vom Hilfswerk angeboten.

Mit Schreiben vom 6. August 2010 wurde der Stadtgemeinde Groß Gerungs mitgeteilt, dass die Stunde Englisch im Kindergarten ab September 2010 € 30,- kosten wird.

Die Stadtgemeinde Groß Gerungs soll diesbezüglich die entsprechenden Vereinbarungen für die Monate September 2010 bis Juni 2011 abschließen.

Nach Rücksprache bei der Abteilung Kindergärten des Amtes der NÖ Landesregierung wurde mitgeteilt, dass keine höhere Förderung als € 25,- für 1 Wochenstunde pro Gruppe gewährt werden wird. Es ist eher anzunehmen, dass die Förderung verringert werden wird.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Vereinbarung bezüglich Englisch im Kindergarten mit dem Hilfswerk nicht abgeschlossen werden soll.

Es soll versucht werden, Personen zu finden, welche die entsprechende Sprachkompetenzen und pädagogische Befähigungen besitzen und diese sollen direkt bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs angestellt (geringfügiges Beschäftigungsverhältnis) werden.

Die Personensuche soll durch die Leiterinnen der Kindergärten erfolgen.

Sollten keine Personen mit diesen Qualifikationen gefunden werden, so soll der Englischunterricht in den Kindergärten nicht mehr angeboten werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

13.) Schnupperticketaktion

Sachverhalt:

Vom Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Gesamtverkehrsangelegenheiten (RU7) wurde ein Schreiben des Verkehrsverbundes für Niederösterreich und Burgenland (VVNB) bezüglich einer Schnupperticketaktion in den Gemeinden übermittelt.
Der Inhalt dieses Schreibens lautet:

Sehr geehrte(r) Frau/ Herr Bürgermeister(in),
der Verkehrsverbund Niederösterreich-Burgenland (VVNB) bietet Ihnen als Projektpartner von „**klima:aktiv-mobil**“, der Klimaschutzinitiative des Lebensministeriums im Verkehrsbereich die Möglichkeit, für Ihre Gemeinde Schnuppertickets zu erwerben.

Schnuppertickets sind übertragbare Zeitkarten für einen bestimmten Streckenbereich, die im Gemeindeamt aufliegen und von den Bürger-Innen unentgeltlich für ein bis zwei Tage ausgeborgt werden können.

Schnuppertickets haben sich in vielen Gemeinden sehr gut bewährt und werden von den Bürger-Innen als Serviceleistung der Gemeinde sehr geschätzt.

Die Nutzung der Öffentlichen Verkehrsmittel kann durch Schnuppertickets – ganz im Sinne des Klimaschutzes – merklich gesteigert werden.

Durch das Angebot von Schnuppertickets können auch „ÖV-Neueinsteiger“ zum problemlosen Ausprobieren von Bus und Bahn bewegt werden.

Nutzen Sie diese Möglichkeit eines umweltfreundlichen Serviceangebots für Ihre Bürger-Innen! Im Rahmen unserer Schnupperticketaktion beraten wir Sie kostenlos bei der Ticketauswahl (Strecke, Anzahl, Ticketart etc.) und bei der Fördereinreichung: bis zu 50% der Ticketkosten können über **klima:aktiv-mobil** gefördert werden. Zusätzlich stellen wir kostenlos Informations- und Werbemittel für Ihre Gemeinde zur Verfügung.

Die 7 Schritte zum ÖV-Schnupperticket für Gemeinden

Das ÖV-Schnupperticket ist eine übertragbare Verbund-Zeitkarte (meist Jahreskarte) für einen von der Gemeinde zu wählenden Geltungsbereich. Das Schnupperticket wird von der Gemeinde tageweise (max. 2 Tage) unentgeltlich an interessierte GemeindebürgerInnen verliehen. Eine Gemeinde kann auch mehrere Schnuppertickets (auch verschiedene) anbieten. Die Gemeinde kauft die gewünschten Schnuppertickets beim Verkehrsverbund Niederösterreich-Burgenland und kann vor Anschaffung der Tickets im Förderungsprogramm „**klima:aktiv mobil**“ bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH um bis zu 50% Förderung der Ticketkosten ansuchen.

1. Gemeinde-Beschluss über Durchführung der ÖV-Schnupperticketaktion als Maßnahme zur Förderung des Öffentlichen Verkehrs und als attraktives Bürger-Innen-Service.
2. Kontaktaufnahme mit dem Verkehrsverbund Niederösterreich-Burgenland (Ansprechpartner: Elfriede Piontek, Telefon 01 894 34 98 DW bzw. e-mail elfriede.piontek@abvy.at zur Beratung und Inanspruchnahme folgender kostenfreier Serviceleistungen:

- ✓ Beratung bei der Auswahl des Schnuppertickets (Strecke, Kartenart, Anzahl)
- ✓ Textvorlage für Entlehnbedingungen
- ✓ Textvorlage für Presse- und Internetinformation

- ✓ Vorlage für Buchungskalender (Liste der EntlehnerInnen)
 - ✓ Druckvorlagen für Plakat, Inserat und Informationszettel zum Schnupperticket
 - ✓ Plakate und Flugzettel zur Bewerbung des Schnuppertickets in der Gemeinde (begrenzte Stückzahl kostenlos)
 - ✓ **klima:aktiv mobil-Förderantrag**: bis zu 50% Förderung der Ticketkosten möglich, wenn Schnuppertickets als nachhaltige Maßnahme angeboten werden (**Voraussetzung: Planung für mindestens 3 Jahre, Führen einer Liste der EntlehnerInnen**).
3. Wenn gewünscht: Einreichung des **klima:aktiv mobil Schnupperticket-Förderantrags**. Dabei ist eine kostenlose Unterstützung durch Fa. Praschl möglich: Tel.-Nr.: 01/494 80 60, Fax-Nr.: 01/ 494 84 47), praschl@aon.at
 4. Erwerb der gewünschten Verbund-Zeitkarten als Schnuppertickets beim Verkehrsverbund Niederösterreich-Burgenland (werden portofrei zugesandt)
 5. Bewerbung des Schnupperticket-Angebots durch Plakate, Presseinformationen, Gemeindezeitungsartikel & Inserate, Gemeinde-Homepage, Informationszettel bzw. – folder (Verteilung, Postwurf, Beilage zur Gemeindezeitung etc.).
 6. Abwicklung des tageweisen Schnupperticket-Verleihs (max. 2 Tage) über das Gemeindeamt und Führung einer Liste der EntlehnerInnen sowie des Fahrtzwecks und der nachgefragten Relationen
 7. Regelmäßige Berichte über das Schnupperticket (laufende Bewerbung) und Zusatzaktionen zur Attraktivierung des Schnuppertickets und der ÖV-Nutzung (z.B. Beigaben zum Schnupperticket: Gratiszeitung, Gratis-Frühstückkipferl, einmalige Gratis-Wochennutzung für NeubürgerInnen etc.).

Es wurden für verschiedene folgende Strecken die Fahrpreise für Jahreskarten erhoben:

Groß Gerungs – Zwettl	€ 830,--
Groß Gerungs – Gmünd	€ 930,--
Groß Gerungs – Krems	€ 1.320,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Stadtrat möge folgenden Antrag an den Gemeinderat stellen:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs an der ÖV-Schnupperticketaktion als Maßnahme zur Förderung des Öffentlichen Verkehrs und als attraktives Bürger-Innen-Service teilnimmt.

Es sollen 2 Jahreskarten für die Strecke Groß Gerungs – Zwettl angekauft werden.

Da im Budget für das Jahr 2010 diese Ausgabe nicht vorgesehen war, soll diese Aktion mit 1. Jänner 2011 beginnen und auf die Dauer von 3 Jahren durchgeführt werden, damit auch die Förderung durch die Aktion klima:aktiv lukriert werden kann.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig

Dafür: 19 Stimmen – alle anwesenden Gemeinderäte der ÖVP, SPÖ und Grüne

Stimmenthaltung (gilt als Ablehnung): 2 Stimmen – alle anwesenden Gemeinderäte der FPÖ

14.) Freiwillige Feuerwehr Nonndorf; Jahressubvention 2010

Sachverhalt:

Damit die Freiwillige Feuerwehr Nonndorf ihren laufenden Betriebsaufwand decken kann wird die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine Jahresunterstützung in der Höhe von € 1.875,-- ersucht.

VA-Stelle 1/163 – 7540

VA-Betrag: € 31.000,--

frei: € 6.847,48

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass der FF-Nonndorf für das Jahr 2010 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.875,-- gewährt wird.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig.

15.) Freiwillige Feuerwehr Freitzenschlag; Jahressubvention 2010

Sachverhalt:
Damit die Freiwillige Feuerwehr Freitzenschlag ihren laufenden Betriebsaufwand decken kann wird die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine Jahresunterstützung in der Höhe von € 1.875,-- ersucht.

VA-Stelle 1/163 – 7540 VA-Betrag: € 31.000,-- frei: € 6.847,48

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass der FF-Freitzenschlag für das Jahr 2010 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 1.875,-- gewährt wird.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig.

16.) Freiwillige Feuerwehr Griesbach; Jahressubvention 2010

Sachverhalt:
Damit die Freiwillige Feuerwehr Griesbach ihren laufenden Betriebsaufwand decken kann wird die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine Jahresunterstützung ersucht. Gleichzeitig wird auch um die Gewährung einer Subvention für die jährliche Kanalbenützungsgebühr ersucht.

VA-Stelle 1/163 – 7540 VA-Betrag: € 31.000,-- frei: € 6.847,48

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:
Der Gemeinderat möge beschließen, dass der FF-Griesbach für das Jahr 2010 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 2.929,-- gewährt wird. Zusätzlich soll für die für das Jahr 2009 bezahlte Kanalbenützungsgebühr ein Betrag von € 172,04 ausbezahlt werden.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig.

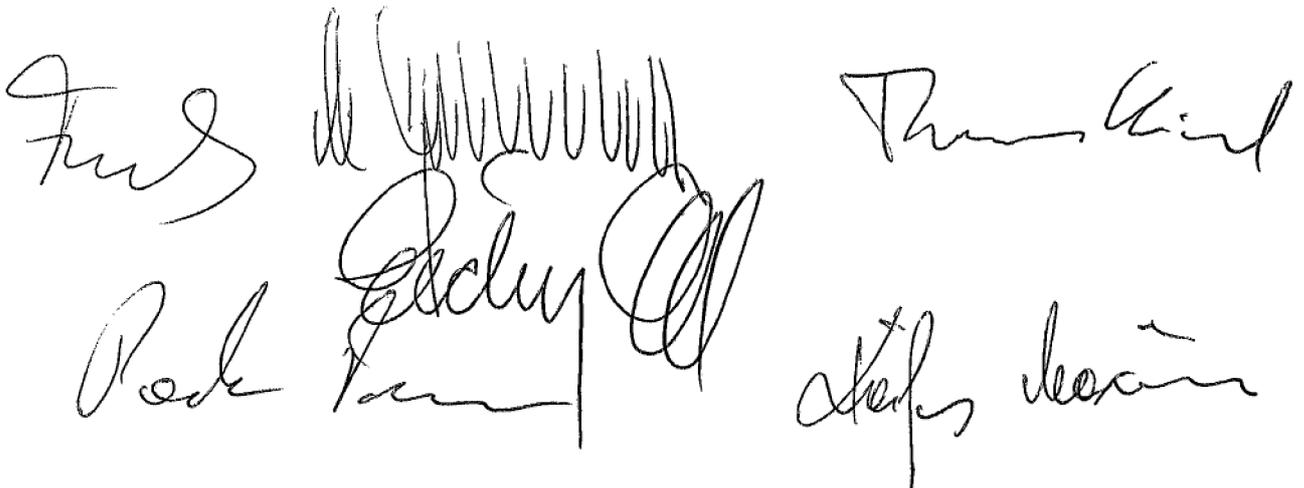
Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

17.) Laister Andreas und Neunteufel Hermine, 3920 Harruck 9; Ansuchen um Gewährung der Wohnbauförderung

18.) Frau Sonja Haider, 3920 Ober Rosenauerwald I 63; Abschluss Verpflichtungserklärung

Gemäß § 53 Abs. 7 der NÖ Gemeindeordnung 1973 wird das Sitzungsprotokoll über diese nicht öffentlichen Sitzungspunkte gesondert abgelegt.

Der Vorsitzende bedankt sich für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um 21.45 Uhr.

The image shows several handwritten signatures in black ink. On the left, there are two signatures: the first appears to be 'Fritz' and the second is 'Roder'. In the center, there are two more signatures: the first is 'Gächler' and the second is 'Fam'. On the right, there are two signatures: the first is 'Thurnherl' and the second is 'Stephan'. The signatures are written in a cursive, somewhat stylized hand.



Stadtgemeinde Groß Gerungs

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

3920 Groß Gerungs
Hauptplatz 18

Telefon: 02812 / 86110d. 8612
Telefax: 02812 / 8612-32
<http://www.gerungs.at>

K U N D M A C H U N G

Am **Donnerstag**, den **09. September 2010 um 20.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal der Stadtgemeinde Groß Gerungs eine

G E M E I N D E R A T S S I T Z U N G

statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

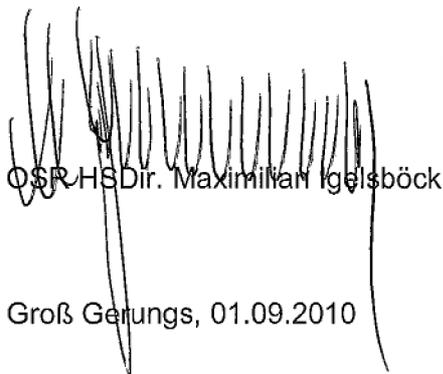
- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Nachtragsvoranschlag 2010; Beschlussfassung
- 4.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs Bauabschnitt 21 – Klein Gundholz und Egres; Beschluss über die Annahme der Bundesförderung
- 5.) Änderung der Verordnung über die Europaschutzgebiete – kontinentale FFH-Gebiete; Stellungnahme
- 6.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 21 – Kläranlage Klein Gundholz; Auftragsvergabe
- 7.) Abwasserbeseitigungsanlage Groß Gerungs BA 22 – Kläranlage Klein Wetzles; Auftragsvergabe
- 8.) Sanierung Zufahrtsstraße Groß Gerungs - Siedlung Am Kogl; Auftragsvergabe
- 9.) Gebäude 3920 Zwettler Straße 96; Abschluss Fernwärmeversorgungsvertrag
- 10.) Weiterführung der Sauna Groß Gerungs durch Verein für Schwimmsport und Badekultur
- 11.) Grundsatzentscheidung bezüglich Beauftragung der Digitalisierung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes
- 12.) Englisch im Kindergarten; Abschluss Vereinbarung

- 13.) Schnupperticketaktion
- 14.) Freiwillige Feuerwehr Nonndorf; Jahressubvention 2010
- 15.) Freiwillige Feuerwehr Freitzenschlag; Jahressubvention 2010
- 16.) Freiwillige Feuerwehr Griesbach; Jahressubvention 2010

Nicht öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 17.) Laister Andreas und Neunteufel Hermine, 3920 Harruck 9; Ansuchen um Gewährung der Wohnbauförderung
- 18.) Frau Sonja Haider, 3920 Ober Rosenauerwald I 63; Abschluss Verpflichtungserklärung

Der Bürgermeister


OStR-HS Dir. Maximilian Igelsböck
Groß Gerungs, 01.09.2010



Angeschlagen am: 01.09.2010
Abgenommen am: 10.09.2010